

**Stadt Ditzingen
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht
über die örtliche Prüfung
der Jahresrechnung 2016
der Stadt Ditzingen**

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Prüfung	3
1.1. Örtliche Prüfung.....	3
1.2. Überörtliche Prüfung.....	3
2. Haushaltssatzung	3
3. Jahresrechnung	4
4. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung	4
5. Prüfungsfeststellungen	5
5.1. Vorbemerkung	5
5.2. Begleitende Prüfung	5
5.3. Doppelzahlungen.....	5
5.4. Umweltbelange	5
5.5. Theater Ausstellungen Konzerte	5
5.6. Betrieb Seniorenwohnanlagen	5
5.7. Gewerbesteuer.....	6
5.7.1. Rechnungsergebnisse.....	6
5.7.2. Hebesatz	6
5.7.3. Zinsen.....	6
5.7.4. Arbeitsprozesse	7
5.7.5. Prüfung der korrekten Höhe.....	7
5.7.6. Prüfung der Vollständigkeit.....	7
5.7.7. Sonderfall Baustellen über 6 Monate	7
5.8. Vergabe Schuckertstraße.....	8
5.9. Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Schöckingen	8
5.10. Baumaßnahme Kreisverkehr Stuttgarter/Calwer Straße.....	8
6. Prüfungsergebnis	8
7. Schlussbemerkung	9

1. Grundlagen der Prüfung

1.1. Örtliche Prüfung

Durchführung der Prüfung

Nach § 110 (1) der Gemeindeordnung (GemO) ist die Jahresrechnung daraufhin zu prüfen, ob bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten und das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Dabei nimmt das Rechnungsprüfungsamt auch die sonstigen gesetzlichen bzw. vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben wahr (Kassenüberwachung, Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, Prüfung der Vergaben, Betätigungsprüfung usw.).

Der sachlichen Prüfung wurde Vorrang eingeräumt, § 6 (1) Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Die Prüfung erfolgte in Stichproben und Schwerpunkten, § 15 (1) GemPrO.

Art und Gegenstand der Prüfung

Geprüft wurden insbesondere

Unterabschnitt

- ⇒ Umweltbelange
- ⇒ Theater Ausstellungen Konzerte
- ⇒ Betrieb Seniorenwohnanlagen
- ⇒ Gewerbesteuer

Prüferinnen und Prüfer

Prüferinnen und Prüfer waren Frau Berner für die Bereiche Umweltbelange, Theater Ausstellungen Konzerte und Betrieb Seniorenwohnanlagen, Frau Groben für den Bereich Gewerbesteuer und Herr Knoblich und die Stadt Stuttgart für den Bereich Bauprüfungen.

1.2. Überörtliche Prüfung

Allgemeine Finanzprüfung

Die letzte allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2008 bis 2012 wurde ordnungsgemäß beendet.

Bauprüfung

Auch die letzte Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2008 bis 2012 wurde ordnungsgemäß beendet.

2. Haushaltssatzung

Nach § 79 GemO hat der Gemeinderat der Stadt in seiner Sitzung am 15.12.2015 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt für das Haushaltsjahr 2016

- ein Volumen von 101.047.000 €,
- davon im Verwaltungshaushalt (VwH) 79.102.000 € und
- im Vermögenshaushalt (VmH) 21.945.000 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen war auf 15.000.000 €, der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 € festgesetzt worden. Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug einschließlich Eigenbetriebe 6.000.000 €.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden unverändert auf 320 v. H. bzw. 360 v. H., der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. festgesetzt.

3. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen, § 95 (2) GemO.

Die Jahresrechnung 2016 wurde am 12.06.2017 aufgestellt und ist bei uns am 13.06.2017 eingegangen.

Die Haushaltsrechnung 2016 schließt mit (in €):

	2016
VwH (Einnahmen und Ausgaben)	85.478.891
VmH (Einnahmen und Ausgaben)	11.502.642
Allgemeine Rücklage	4.814.018
Zuführungsrate an den VmH	6.291.791

Zu weiteren wichtigen Kennzahlen wird an dieser Stelle auf den Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei verwiesen.

4. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung

- Auf unsere Prüfung hin konnten zu Unrecht doppelt ausbezahlte rd. 25.000 € wieder vereinnahmt werden; vgl. Nr. 5.3..
- Die wesentlichsten Ergebnisse aus dem Bereich Verwaltungsprüfungen siehe Nrn. 5.4. bis 5.6..
- Bei der Prüfung der Gewerbesteuer fiel auf: Dass sich die Gewerbesteuerzinsen für die Stadt in zurückliegenden Jahren (bis 2015) negativ entwickelten; fraglich ist ob die Stadt ihre Gewerbesteuern aus Baustellen über 6 Monate seither entsprechend realisieren konnte (die von uns vorgeschlagene Maßnahme sollte zu Mehreinnahmen führen); hingewiesen haben wir noch auf die Optionen Nachfassen beim Finanzamt bei für die Stadt nachteiligen Zerlegungsbescheiden und Teilnahme an Betriebsprüfungen; vgl. Nr. 5.7..
- Tief- und Straßenbauarbeiten wurden zuerst beschränkt ausgeschrieben; wir haben daraufhin empfohlen, neu und öffentlich auszuschreiben. Der finanzielle Vorteil beträgt 60.000 €; vgl. Nr. 5.8..
- Bei der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Schöckingen konnten durch Verhandlungen die Nachträge um rd. 83.000 € reduziert werden; vgl. Nr. 5.9..
- Bei der Baumaßnahme Kreisverkehr Bahnhof konnte durch Verhandlungen insgesamt ein finanzieller Vorteil von etwa 180.000 € erzielt werden; vgl. Nr. 5.10..

5. Prüfungsfeststellungen

5.1. Vorbemerkung

Unsere Prüfungen wurden durch die Verwaltung gut unterstützt.

5.2. Begleitende Prüfung

Begleitend wurde eine unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse am 30.09.2016 durchgeführt. Diese ergab keine wesentlichen Feststellungen. Ferner wurden Abrechnungen von Kindertagesstätten Visa geprüft. Wir waren an 22 Vergaben in 2016 beteiligt und beratend in Fragen der VOB/VOL tätig.

5.3. Doppelzahlungen

Unsere stichprobenweise durchgeführte Prüfung, nach unrechtmäßigen Doppelzahlungen ergab mehrere Doppelzahlungen. Insgesamt wurden rd. 25.000 € zu Unrecht doppelt bezahlt. Die Zahlungen konnten zwischenzeitlich zurückgefordert und auf dem städtischen Konto vereinnahmt werden.

Ergebnisse aus dem Bereich Verwaltungsprüfungen

5.4. Umweltbelange

Die Entsorgung des Restmüllabfalles aus dem Stadtgebiet (rd. 35.000 €/Jahr) wird durch einen umliegenden Abfallentsorger getätigt. Vor rd. 10 Jahren erfolgten Ausschreibung und Vergabe. Wir haben angeregt, bei anderen Entsorgern Preisabfragen einzuholen.

Demnach würde eine Neuausschreibung der Leistung aber zu einem wesentlich teureren Preis führen.

5.5. Theater Ausstellungen Konzerte

Wir haben angeregt: Die Entgeltordnung für die Benutzung der Turn- und Sporthallen, der Sportplätze, der Versammlungssäle und sonstiger städtische Räume anzupassen, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren eine pauschalierte Abrechnung vorzunehmen und um Kosten für den Druck der Theater iD zu verringern, auch an die Einsetzung von Sponsoren zu denken.

5.6. Betrieb Seniorenwohnanlagen

Die Abrechnung für den Betrieb der Seniorenwohnanlagen erfolgt durch eine Verwaltungsgesellschaft. Zum Zeitpunkt der Prüfung war kein Mitarbeiter (mehr) hierfür verantwortlich. Demnach wurden die Abrechnungen ohne jegliche sachliche Prüfung angewiesen. Die Abrechnung dieser Objekte liegen bei rd. 125.000 €/Jahr.

Auf unsere Bitte hin, wurde ein Verantwortlicher hierfür bestellt.

Ergebnisse aus dem Bereich betriebswirtschaftliche Prüfungen

Der Bereich betriebswirtschaftliche Prüfungen beinhaltet auch die Prüfung der Eigenbetriebe WBE, Abwasserbeseitigung und Wohnungswirtschaft, deren Ergebnisse wir Ihnen in gesonderten Schlussberichten darlegen.

5.7. Gewerbesteuer

5.7.1. Rechnungsergebnisse

Die Gewerbesteuereinnahmen und -umlagen entwickelten sich in den letzten Jahren

wie folgt (in €):

Verwaltungshaushalt	2012	2013	2014	2015	2016
Gewerbesteuereinnahmen	18.717.866	21.845.039	25.986.112	30.018.654	34.046.588
Gewerbesteuerumlage	3.427.294	2.458.701	5.982.345	4.612.418	7.083.836
Gewerbesteuer (Netto)	15.290.572	19.386.338	20.003.767	25.406.236	26.962.752

5.7.2. Hebesatz

Seit 2011 blieb der Gewerbesteuerhebesatz konstant bei 380.

Für den Fall einer Erhöhung auf über 380 ist zu berücksichtigen, dass derzeit Einzelunternehmer und Gesellschafter von Personengesellschaften die Gewerbesteuerzahlung bei der Einkommensteuer angerechnet bekommen; dies aber nur bis zu einem Hebesatz von 380 (§35 Abs. 1 EStG). Ein Hebesatz über 380 führt zu einer spürbar höheren Steuerbelastung für diese Steuerpflichtigen.

5.7.3. Zinsen

Die Gewerbesteuerzinsen entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt (in €):

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Gewerbesteuerzins-Ausgaben	240.935	160.351	283.152	187.732	189.285
Gewerbesteuerzins-Einnahmen	1.085.998	378.143	252.828	127.468	224.156
Gewerbesteuerzins Ergebnis	845.063	217.792	-30.324	-60.264	34.871

Wie die Tabelle zeigt, erstattete Ditzingen in den Jahren 2014 und 2015 mehr Zinsen auf die Gewerbesteuer als eingenommen wurde. In 2016 endet dieser Trend. Der Zins liegt bei 6 % jährlich und damit weit über den sehr niedrigen Marktzinsen. Es stellte sich für uns die Frage, ob hier versucht werden könnte, gezielt von den hohen Zinsen der Stadt bzw. vom Finanzamt zu profitieren. Laut Presseberichte soll dies in anderen Kommunen schon der Fall gewesen sein. Dies wurde im Rahmen unserer Prüfung aber nicht festgestellt.

5.7.4. Arbeitsprozesse

Im Zeitpunkt der Prüfung veranlagte eine Sachbearbeiterin die Gewerbesteuer. Eine Stellvertretungsregelung gab es so nicht. Wir baten die Kämmerei eine Stellvertretung zu benennen.

Das Finanzamt bietet auch eine Datenübertragung an, die die Stadt Ditzingen nicht installiert hat. Steuerpflichtige mit abweichendem Wirtschaftsjahr müssen trotzdem noch manuell eingegeben werden. Aus diesen Gründen würde eine Datenübertragung für Ditzingen keine Arbeitserleichterung oder Zeitersparnis erbringen.

5.7.5. Prüfung der korrekten Höhe

Die Höhe der veranlagten Gewerbesteuern wurde stichprobenweise geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Bei einigen Firmen gab es in der Vergangenheit von Jahr zu Jahr eine stark schwankende Gewerbesteuerhöhe.

Wir bitten in Fällen aus denen sich aus den Zerlegungsbescheiden ein jährlich stark schwankender prozentualer Zerlegungsanteil ergibt, beim Finanzamt (in für die Stadt nachteiligen Fällen) nachzufassen.

Wir haben in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass Städte ein sog. Teilnahmerecht an Betriebsprüfungen haben, also die Option dabei das Finanzamt zu begleiten. Die Stadt Stuttgart nimmt dies wahr und hat zwei Vollzeitprüfer im Einsatz. Die städtischen Prüfer achten vor allem auf die Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer und die bei der Zerlegung zugrunde gelegten Daten. Beides ist oft nicht Thema der Prüfer vom Finanzamt.

5.7.6. Prüfung der Vollständigkeit

Die stichprobenweise Prüfung der Vollständigkeit, ergab keine wesentlichen Feststellungen.

5.7.7. Sonderfall Baustellen über 6 Monate

Wird eine Baustelle mehr als 6 Monate in Ditzingen betrieben, begründet dies eine neue Betriebsstätte i. S. v. § 12 AO. Damit erwirbt Ditzingen einen Gewerbesteueranspruch. Das Unternehmen muss dann im Rahmen seiner Zerlegung Gewerbesteuer an Ditzingen abführen.

Es ist fraglich, ob dies seither die Unternehmen beachtet haben; vor allem wenn deren Heimatstadt einen niedrigeren Hebesatz hat, bestand wenig Interesse dies dem Finanzamt zu melden.

Wir haben deshalb vorgeschlagen, bei größeren städtischen Bauvergaben die Unternehmer schriftlich darauf hinzuweisen. Geprüft wird noch, ob auch Bauherren bei Bauanträgen von Großprojekten eine Aufforderung für die beteiligten Bauunternehmen mitgegeben werden soll.

Wir gehen davon aus, dass dies zu städtischen Mehreinnahmen führt.

Ergebnisse aus dem Bereich Bauprüfungen

5.8. Vergabe Schuckertstraße

Ende 2016 wurden Tief- und Straßenbauarbeiten an der Ecke Schuckertstraße/Gustav-Siegler-Ring zuerst beschränkt ausgeschrieben. Die Vergabesumme des günstigsten Bieters lag bei rd. 256.000 € und damit deutlich über den kalkulierten Kosten. Wir haben der Tiefbauabteilung empfohlen, neu und öffentlich auszuschreiben. Das Ergebnis des wirtschaftlichsten Bieters lag danach bei rd. 196.000 € (finanzieller Vorteil 60.000 €).

5.9. Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Schöckingen

Im Schlussbericht 2015 hatten wir mitgeteilt, dass bei der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Schöckingen Nachträge über rd. 173.000 € entstanden sind. Durch Nachverhandlungen mit dem Unternehmer konnten wir diese Nachträge um rd. 83.000 € auf insgesamt 90.000 € reduzieren.

Im Februar 2017 erfolgte die Schlusszahlung.

Ergebnisse der Stadt Stuttgart aus dem Bereich Bauprüfungen

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Stuttgart werden fachtechnische Prüfungen bei Bauvorhaben der Stadt Ditzingen durchgeführt.

5.10. Baumaßnahme Kreisverkehr Stuttgarter/Calwer Straße

Im Schlussbericht 2015 hatten wir die Ergebnisse der Prüfung Kreisverkehr Stuttgarter/Calwer Straße bekannt gegeben. Durch Nachverhandlungen mit dem Unternehmer konnte zusammen ein finanzieller Vorteil für die Stadt von etwa 180.000 € erzielt werden. Die Schlusszahlung steht noch aus.

6. Prüfungsergebnis

Aufgrund der stichprobenweise durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.
- ⇒ Der Verwaltungshaushalt 2016 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 6.291.791 € erwirtschaftete. Der Stand der allgemeinen Rücklage 4.814.018 € betrug.

7. Schlussbemerkung

Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Ditzingen entgegenstehen.

Ditzingen, 23. Juni 2017

Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich